

Hochwasser – Risikomanagement und Naturschutz

Konflikte zwischen Hochwasserschutz und Naturschutz in Sachsen

Sachsen war als einziges Bundesland in den letzten zehn Jahren nahezu flächendeckend von Hochwasserereignissen betroffen. Seit der Elbeflut 2002 lässt das Thema Hochwasser die Menschen nicht mehr los. Der Freistaat hat in dieser Zeit mit großer Intensität den Hochwasserschutz vorangetrieben und investiert Milliardensummen. Nicht selten gerät der technische Hochwasserschutz in Konflikt mit Zielen von Gewässer- und Naturschutz. Die GRÜNE LIGA widmete diesem Thema im November 2012 ein ganztägiges Seminar in Dresden, bei dem eine Reihe von kritischen Fällen thematisiert wurde. Die Vorträge sind unter www.wrrl-info.de abrufbar.

Zur sächsischen Hochwasserschutz-Strategie zählt u.a. die Verbesserung der Informations- und Warnsysteme mit online abrufbaren Wasserständen und Durchflüssen ([unter www.hochwasserzentrum.sachsen.de](http://www.hochwasserzentrum.sachsen.de)), die enge Zusammenarbeit mit Tschechien und die Einrichtung von Wasserwehren in nahezu allen Kommunen. Landesweit sind 347 Überschwemmungsgebiete festgesetzt, die entlang von 3.800 Flusskilometern insgesamt 65.000 Hektar umfassen. Zwischen 2002 und 2005 wurden landesweit insgesamt 47 Hochwasserschutzkonzepte erarbeitet. Das Investitionsvolumen für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen beträgt annähernd zwei Milliarden Euro.

Hochwasserdynamik naturnaher Gewässer

Kleinere Hochwasser beeinflussen Uferstrukturen und lagern innerhalb des Flussbettes Geschiebe um. Die Kraft von größeren Hochwasserereignissen gestaltet die Landschaft, bricht Ufer am Steilhang ab, spült Kolke aus, schüttet Kies-, Sand- und Schlammbanken auf, verlagert Flüsse und lässt neue Altwässer entstehen. Ohne die prägende Strömungsdynamik bleiben Erosion und Umlagerung von Sediment aus, typische Pionierlebensräume verschwinden.



Beim Hochwasser 2002 (HQ200-300) entstandener neuer Flussarm der Flöha bei Falkenau, Fläche im Eigentum des Naturschutzverband Sachsen e.V., Foto: Tobias Mehnert

- Hochwasserschutz und Naturschutz
- Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie
- Wasserpolitik-Konzept der EU-Kommission
- Meldungen
- Kontakt/Impressum

Beim Hochwasser der Elbe und ihrer Nebenflüsse im Jahre 2002 entstand – neben den immensen Schäden an Häusern, Straßen und Infrastruktur – auch eine Vielzahl naturnaher Strukturen in Sachsens Flüssen. Nach der Elbeflut bestand an zahlreichen sächsischen Gewässern durchaus die Chance, Flächen für derartiger Strukturen zu sichern. Sie wurde weitgehend vertan, die meisten der neuen Strukturelemente „repariert“ oder noch naturferner als vor dem Hochwasser verbaut.

Auch bei den seither aufgetretenen Hochwassern lief es oft nicht besser. Entlang der Neuen Luppe, dem bedeutendsten Auenbereich im Nordwesten Leipzigs, wurden nach einem Hochwasserereignis im Januar 2011 auf 30 ha Fläche mehr als 6.500 Bäume an und auf den Deichen gefällt, darunter auch über 200 Jahre alte Eichen. Auch die begleitende Neuanlage von Deichverteidigungswegen sowie die abschnittsweise Neudimensionierung der Deiche wurde ohne förmliches Verfahren und ohne Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. In der Nordwestau liegt das Gebiet mit hohem Potential für Deichrückbau und Wiedervernässung. Die 2011 realisierten Maßnahmen schneiden den Auwald dauerhaft von der natürlichen Überflutungsdynamik des Flusses ab.

Wasserrückhalt in der Fläche – ein unterbelichtetes Handlungsfeld?

Als einziges Bundesland hat Sachsen im Wassergesetz Regelungen zu Hochwasserentstehungsgebieten vorgenommen (§100b SächsWG),



Baumfällungen an der Luppe Anfang 2011, Foto: Holger Seidemann, Ökölöwe – Umweltbund Leipzig

Hochwasser – Risikomanagement und Naturschutz

die den Bau neuer Straßen, bauliche Anlagen und Versiegelungen im Außenbereich (ab 1.000m²) sowie die Umwandlung von Grünland und Wald in Ackerland unter den Genehmigungsvorbehalt der Wasserbehörden stellen. Eine Reihe von Agrarumweltmaßnahmen leistet auch einen Beitrag zur Erhöhung der Infiltration und zum Wasserrückhalt in der Fläche. Gerade die Rolle der landwirtschaftlichen Flächen in Hochwasserentstehungsgebieten ist aber ein bedeutender Streitpunkt. Die großflächigen Dränagen auf den Ackerflächen sowie zerstörte Quellbereiche und kleinflächige Feuchtlebensräume werden im Rahmen der Hochwasserstrategie nicht adressiert.

Neue Rückhaltebecken gefährden FFH-Gebiete

Die Gefährdung von Natura 2000-Gebieten an Gewässern illustriert der Konflikt an der Bobritzsch, die als einziger weitgehend naturnaher, unverbauter Flusslauf ohne Abflussregulierung im Erzgebirge gilt. Zwei geplante Rückhaltebecken drohen hier das Abflussregime zu überformen, da bereits bei häufigen Ereignissen (HQ5 bzw. HQ2) ein Einstau vorgenommen werden soll. Einige vom Naturschutzverband Sachsen e.V. erworbene Flächen im Oberlauf, die seit den 1990er Jahren durch zahlreiche Maßnahmen ökologisch aufgewertet wurden, liegen im geplanten Einstaubereich des Beckens bei Oberbobritzsch. Die Ziele einer naturnahen Gewässer- und Auendynamik sowie der Durchgängigkeit, die für die Meldung des Natura 2000-Gebietes maßgeblich waren, wurden als Begriffe nicht in die Anfang 2011 in Kraft getretene Grundschutzverordnung für das Gebiet aufgenommen und waren daher nicht mehr Gegenstand der Prüfung im Planfeststellungsverfahren.

Potentiale für Deichrückverlegungen nutzen

Die sächsische Regierung hatte 2010 eine Kulissee von 7.500 ha für Deichrückverlegungen und Schaffung von Flutungspoldern vorgeschlagen, die sich auf 49 Maßnahmen verteilen. Aus der Antwort der Landesregierung vom August 2012 auf eine Kleine Anfrage der

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geht jedoch hervor, dass nur noch 34 Maßnahmen mit etwa 5.000 Hektar Überschwemmungsfläche verfolgt werden, davon überwiegend ökologisch weit weniger günstige Polderlösungen. Realisiert wurden seit 2002 erst zwei Maßnahmen mit zusammen 111 Hektar – dies entspricht lediglich 1,5 Prozent der ursprünglich avisierten neuen Überschwemmungsflächen.

Das WWF-Aueninstitut kritisiert in seiner 2012 von der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen in Auftrag gegebene Studie zur ökologischen Überprüfung der Hochwasserschutzstrategie des Freistaates Sachsen: „Die langfristige Festlegung der Überflutungsverhältnisse in den Altauen durch die gewaltigen Investitionen in die Hochwasserschutzkonzepte muss vor der Umsetzungsplanung auf landesweiter Ebene durch eine umfassende naturschutzfachliche Planung begleitet werden.“ Bislang sei „keinerlei ökologische Beurteilung der mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen der Maßnahmen zu finden“.

Aktuell sind an Sachsens Flüssen zwei Drittel der Auen durch Deiche abgetrennt. In der Studie wurden 34 Vorschlagsflächen für Deichrückverlegungen ermittelt, die insgesamt 9.430 ha umfassen und die bestehende Deichlinie um ca. 23 km verkürzen würden.

Öffentlichkeitsbeteiligung einfordern

Die Planung einer 2,10 m hohen, den Blick auf die Elbe versperrenden Hochwasserschutzmauer im Dresdner Stadtteil Laubegast rief Kritik in der Bevölkerung hervor, die in der Gründung einer Bürgerinitiative mündete. Letztlich wurden in einem aufwändigen, professionell moderierten Beteiligungsverfahren mehrere Werkstatttreffen, Diskussionsabende und Bürgerbefragungen veranstaltet, die den Weg für kompromissfähige Alternativen zu einer Ufermauer ebneten. Noch offen ist allerdings, wieweit diese Lösungen beim weiteren Planungsfortschritt berücksichtigt werden.

Michael Bender, Tobias Schäfer

Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie

Die europäische Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (2007/60/EG -HWRM-RL) wurde mit Wirkung vom 1. März 2010 im Abschnitt 6 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) umgesetzt. Hochwasserrisiko ist laut WHG die „Kombination der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Hochwasserereignisses und der hochwasserbedingten potenziellen nachteiligen Folgen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten“. Die Richtlinie verfolgt einen *dreistufigen Ansatz* (vgl. *WRR-Info 16*).

Die vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos in den Flussgebietseinheiten gemäß § 73 WHG ist bundesweit abgeschlossen, die Bundesländer haben ihre Berichte veröffentlicht und nach Brüssel gemeldet. Diese Berichte enthalten Übersichtskarten und -tabellen der Gewässer bzw. Gewässerstrecken, die signifikant von Hochwasserrisiko betroffen sind. Damit sind die Gebietskulissen festgelegt, für die in der Folge Karten und Pläne erstellt werden. Hierzu hat die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) im Jahr 2010 Empfehlungen verabschiedet (*abrufbar unter www.lawa.de*).



Zeitplan der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie. Grafik: Kommunikatisten / GRÜNE LIGA

Die **Hochwassergefahrenkarten** bilden eine Grundlage für die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten nach § 76 WHG und wirken damit mittelbar auf die gemeindliche Bauleitplanung. Außerdem stellen sie eine Grundlage dar für die Ausweisung von Vorranggebieten und Vorbehaltsgebieten für Hochwasserrückhalt und Hochwasserschutz in regionalen Raumordnungsplänen, die für die Bauleitplanung verbindlich sind. Nicht zuletzt sind sie eine Planungsgrundlage für die Reaktivierung von Retentionsräumen und Entscheidungsgrundlage in wasserrechtlichen Verfahren.

Im Zuge der Erarbeitung der **Hochwasserrisikokarten** sollen die von Hochwassergefahr betroffenen Einwohnerzahlen, Flächennutzungen und Standorte von Industrieanlagen sowie Schutzgebiete und Kulturgüter ermittelt und dargestellt werden.

Gemäß Empfehlung der LAWA sollen beide Arten von Karten drei Hochwasserszenarien darstellen (häufiger, 100jährlich, extrem), vorzugsweise im Maßstab 1:2.500 bis 1:10.000. Für die Gefahrenkarten wird eine unterschiedliche Kennzeichnung für Gebiete ohne technischen Hochwasserschutz (mit gelben und roten Farbtönen) und für geschützte Gebiete (in blauen Farbtönen) empfohlen. Für die Überflutungstiefen sollten die Klassengrenzen 0 m, 0,5 m, 1 m, 2 m und 4 m verwendet werden.

In Hinsicht auf das Risikobewusstsein und die Eigenvorsorge liefert das „Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen“ (ZÜRS) der Versicherungswirtschaft eine beachtenswerte Informationsquelle: Über www.zuers-public.de sind – bislang für Sachsen und für Niedersachsen – flächendeckende Karten abrufbar, die über die Hochwassergefährdung von Gebäuden informieren.

Zu den Hochwasserrisikomanagementplänen, die bis Ende 2013 fertigzustellen sind, skizzieren die LAWA-Empfehlungen steckbriefartig mögliche Maßnahmen. Die Maßnahmenpalette umfasst Flächenvorsorge, natürlichen Wasserrückhalt, technischen Hochwasserschutz, Bauvorsorge, Risikovorsorge, Informationsvorsorge, Verhaltensvorsorge, Vorhaltung und Vorbereitung der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes, Hochwasserbewältigung und Regeneration. Unter dem Handlungsbereich natürlicher Wasserrückhalt wird die Verbesserung der natürlichen Rückhaltung auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen im Einzugsgebiet und die Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten in den Talbereichen verstanden.

Tobias Schäfer

EU-Kommission legt Konzept ihrer Wasserpolitik vor

Die EU-Kommission veröffentlichte am 14. November 2012 ihren „Blueprint“ für den Schutz der europäischen Wasserressourcen, der von zwei Folgenabschätzungen (impact assessments) begleitet wird. Zu den im Bereich der Wasserpolitik identifizierten Problemen gehören im EU-Maßstab die ungenügende Anwendung ökonomischer Instrumente, die fehlende Integration mit anderen Politikfeldern, ineffizientes Verwaltungshandeln und Wissenslücken.

Bezüglich der Politikintegration verweist die Kommission im Water Blueprint auf ihre Vorschläge zur EU-Agrarpolitik und den EU-Strukturfonds für die Förderperiode von 2014 bis 2020. Danach wären Uferrandstreifen, Feuchtgebiete und Auen Bestandteil der ökologischen Vorrangflächen in der 1. Säule der Agrarförderung (=Direktzahlungen). Darüberhinaus sollten sie als Maßnahmen des natürlichen Wasserrückhalts alternativ zur „grauen Infrastruktur“ als Hochwasserschutzmaßnahme aus Mitteln der Infrastrukturfonds und des Kohäsionsfonds vorrangig gefördert werden. Auch die Reduzierung der Bodenversiegelung wird im Blueprint in diesem Zusammenhang ausdrücklich benannt. Der natürliche Wasserrückhalt soll auch Gegenstand eines bis 2014 zu erstellenden CIS-Leitfadens sein.

Die Blueprint-Dokumente im Netz:

http://ec.europa.eu/environment/water/blueprint/index_en.htm

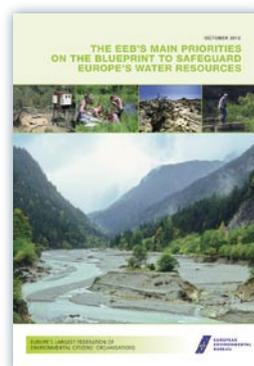
Deutsche Fassung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=SWD:2012:0381:FIN:DE:PDF>

Der Water Blueprint wurde am 26.–27. November 2012 auf einer Konferenz in Nikosia/Zypern vorgestellt. Die Vorträge sind als Präsentationen und – gemeinsam mit den Podiumsdiskussionen zu den Themen Landnutzung, Gewässerverschmutzung, effiziente Wassernutzung,

globale Aspekte und übergreifende Aspekte – als Videos auf der Konferenzwebseite verfügbar: <http://www.euwaterblueprintconference.eu>

Michael Bender



Die GRÜNE LIGA begrüßt die Ergebnisse und Vorschläge des Blueprint und setzt sich gemeinsam mit dem Europäischen Umweltbüro und anderen deutschen und europäischen Verbänden für eine verbesserte Politikkohärenz auf europäischer Ebene ein. Die abgebildete, englischsprachige Kurzfassung des EEB-Kommentars zum Wasser-Blueprint der Europäischen Kommission kann auf der Webseite www.wrll-info.de heruntergeladen werden.



Die von der Bundeskontaktstelle Wasser entworfene EEB-Position „EU Common Agricultural Policy 2014–2020: CAP-Reform must deliver to safeguard Europe’s waters“ geht insbesondere auf die Notwendigkeit ein, grundlegende, verpflichtende Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie in der cross compliance zu verankern, d.h. als obligatorische Voraussetzung zu den Zahlungen der 1. Säule (Direktzahlungen) der Europäischen Agrarpolitik zu verankern.

Meldungen



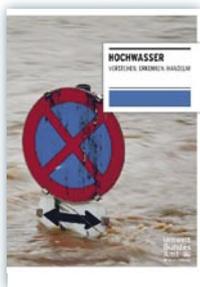
EU-Initiative zum Menschenrecht Wasser

Die GRÜNE LIGA unterstützt die von der europäischen Gewerkschaft öffentliche Dienste initiierte europäische Bürgerinitiative „Wasser und sanitäre Grundversorgung sind ein Menschenrecht! Wasser ist ein öffentliches Gut und keine Handelsware!“ (www.right2water.eu/de). Unterschriftenlisten können auf der ver.di-

Seite <http://www.wasser-ist-menschenrecht.de> heruntergeladen werden. Dort ist die Unterzeichnung auch online möglich. Zu Europäischen Bürgerinitiativen im Allgemeinen gibt die Internetseite der EU-Kommission auf <http://ec.europa.eu/citizens-initiative> Auskunft.

20. Jahrhunderts an Fluss und Niederung durchgeführt wurden. Unter den Überschriften „Wasserland“, „Wasserbau“ und „Wasserhygiene“ geht sie anhand zahlreicher Beispiele auf die Veränderungen ein, die mit Hochwasserschutz und Intensivierung der Landnutzung, Industrialisierung und Bergbau an der Schwarzen Elster verbunden waren und beschreibt Ursachen, Motive und Auswirkungen des Kulturlandschaftswandels im Sinne einer Umweltgeschichte.

Armenat, Manuela: Die „vollkommene Ausbildung“ der Schwarzen Elster. Eine multidimensionale Studie zur Wasserwirtschaft und zum Kulturlandschaftswandel 1800-1945. Cottbuser Studien zur Geschichte von Technik, Arbeit und Umwelt, Band 39. Münster 2012. 296 S., 34,90 Euro. Bestellbar online unter www.waxmann.com



„Hochwasser – Verstehen, Erkennen, Handeln!“

lautet der Titel einer im Oktober 2011 vom Umweltbundesamt herausgegebenen Broschüre. Die ansprechend illustrierte, faktenreiche Broschüre gibt einen verständlichen und umfassenden Überblick, der vom Zusammenhang zwischen Hochwasser, Überschwemmungsgebieten, Naturschutz und Auen bis hin zu Gefahrenabwehr, Vorsorge und Versicherung reicht. Flussausbau, Versiegelung und fehlender Rückhalt in der Fläche

verstärken die Hochwassergefahr, eine besser gesteuerte Siedlungsentwicklung kann Schadenspotentiale vermeiden. Auch das Regenwassermanagement und die Erosion in der Landwirtschaft wird nicht ausgespart.

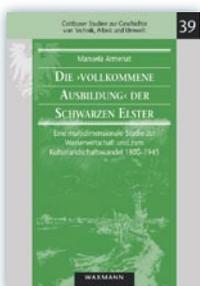
Umweltbundesamt (Hrsg.): Hochwasser verstehen, erkennen, handeln! Dessau-Roßlau 2012. 78 S. Die Broschüre ist kostenlos zu bestellen unter uba@broschuerenversand.de oder www.umweltbundesamt.de



Die Wasserrahmenrichtlinie aus Sicht des Naturschutzes – Analyse der Bewirtschaftungsplanung 2009

Inwieweit wurden Naturschutzbelange in die Bewirtschaftungsplanung für die zehn deutschen Flussgebietseinheiten einbezogen und welche Möglichkeiten bestehen hierfür künftig? Dieser Fragestellung widmet sich Heft 120 der Schriftenreihe „Naturschutz und Biologische Vielfalt“ des Bundesamtes für Naturschutz in einer vergleichenden Analyse ausgewählter Planungsdokumente. Eine vertiefte Betrachtung geht auf die Schnittstellen „Natura 2000“, „Auen und Biotopverbund“ sowie „grundwasserabhängige Landökosysteme und Feuchtgebiete“ ein. So dokumentiert die Analyse beispielsweise die erheblichen Abweichungen bei der Auswahl von grundwasserabhängigen Gebieten und bei wasserabhängigen Schutzgebieten in den Ländern. Übersichtsweise dargestellt wird auch die Empfindlichkeit von 90 geschützten Arten des Anhangs II FFH-RL gegenüber Maßnahmen des LAWA-Maßnahmenkatalogs zur Wasserrahmenrichtlinienumsetzung. Zu den Empfehlungen des Bundes gehört u.a., die Bedeutung der Auen für den Naturschutz stärker herauszustellen, ursprüngliche Auenbereiche in den Plänen darzustellen und Maßnahmen in Bereichen mit hohem Verlust von Überschwemmungsflächen vorzusehen. Empfohlen wird, künftig Vernetzungsgebiete einbeziehen und den Biotopverbund bei der Priorisierung von Maßnahmen stärker zu berücksichtigen.

Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Reihe „Naturschutz und Biologische Vielfalt“, Heft 120. Bonn-Bad Godesberg 2012. 346 S., 24,00 Euro. Bezug über: www.bfn.de



Die „vollkommene Ausbildung“ der Schwarzen Elster

Die Schwarze Elster, ein rechter Nebenfluss der Elbe, gilt deutschlandweit als einer der am stärksten technisch überprägten Flüsse. Bis zu 99 % der ursprünglichen Überschwemmungsfläche gingen verloren. Manuela Armenat untersucht in ihrer Dissertation die tiefgreifenden wasserbaulichen Veränderungen, die im 19. und in der ersten Hälfte des

GRÜNE LIGA Netzwerk
Ökologischer
Bewegungen

GRÜNE LIGA e.V.
Bundeskontaktstelle Wasser
Greifswalder Str. 4
D-10405 Berlin
Michael Bender

Tel.: +49 (0)30 - 40 39 35 30
Fax: +49 (0)30 - 204 47 68
E-Mail: wasser@grueneliga.de
Internet: www.wrrl-info.de

Redaktion: Michael Bender,
Tobias Schäfer, Katrin Kusche,
Alexandra Gaulke, Franziska Bernstein
Layout: Jan Birk
Bildnachweis Titel: Projektgebiet Deichrückverlegung Lödderitzer Forst. Foto:
Bernd Eichhorn / WWF Deutschland

24. Ausgabe, Dezember 2012

Auflage: 3.000 Stück

Das Projekt „Gewässerschutz HWRM“ wird finanziell vom Bundesumweltministerium und vom Umweltbundesamt gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den AutorInnen.



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

**Umwelt
Bundes
Amt**
Für Mensch und Umwelt